



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 20. April 2020

CM 2037/20

CODEC  
FSTR  
REGIO  
FC  
SOC  
PECHE  
CADREFIN  
AGRISTR  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: alejandro.diazblanco@consilium.europa.eu  
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 43 93

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch [2020/0054(COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
  - Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Frist von 8 Wochen.
- 

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 15. April 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch (siehe Dok. PE- CONS 7/20) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten;

- 2) ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Mittwoch, 22. April 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu).

---